

Einreicher	Aktenzeichen	Datum	Nummer	Bearbeiter
Bürgermeister		04.08.2026	30-108/2026	Gropengießer

Beratungsfolge	Termin
Gemeinderat	25.08.2026

Beschlussgegenstand:

Widmung einer Straße in Riethnordhausen

gesetzliche Grundlage:

§ 45 Abs. 3 Nr.: 1. des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), verkündet über den Artikel 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. § 4 Abs. 2 Straßengesetz LSA.

Begründung:

Die Gemeinde Wallhausen widmet die Flurstücke 260, 265, 274 und 285 der Flur 2 der Gemarkung Riethnordhausen als Straßenverkehrsfläche und nimmt diese in das Straßenbestandsverzeichnis auf. Der Straßenname „Am Mühlweg“ bleibt erhalten. Das Straßenbestandsverzeichnis wird dahingehend angepasst.

Beratungsergebnis:

Gremium: Gemeinderat					am: 25.08.2026	TOP:
Anzahl Mitglieder	anwesend:	dafür:	dagegen:	Enthaltungen:	Laut Vorschlag	Abweichender Beschluss:
13+1					☐	☐
Aufgrund des § 33 (Mitwirkungsverbot) der Kommunalverfassung LSA in der derzeit gültigen Fassung waren/keine Mitglieder des Gemeinderates von d. Beratung u. Abstimmung ausgeschlossen.						

-Siegel-

.....
Gremmer
Bürgermeister

Erläuterungen:

Widmung einer Straße in Riethnordhausen



Gelb markiert: Die Flurstücke 260, 265, 274 und 285, welche gewidmet werden sollen.

Der Gemeinderat möge der Widmung der Straße zustimmen.